

Eltern-Info Nr. 1
im Schuljahr 2020/21
14. September 2020

Gymnasium Gosheim-Wehingen
Partnerschule für Europa

Im Weiher 4
78564 Wehingen
Fon (0 74 26) 94 98-20
Fax (0 74 26) 94 98-19
mail@gym-gw.de

Liebe Eltern,

da sind wir wieder! Nachdem im vergangenen Schuljahr ein Virus unser Schulleben beeinträchtigt hat, starten wir nun mit frischem Mut und Elan!

Keiner weiß, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird, aber wir wollen so viel Präsenzunterricht und Kontinuität wie möglich bieten. Ebenso hoffen wir, dass wir das 50-jährige Jubiläum unserer Schule im Kalenderjahr 2021 gebührend feiern können.

Die **Unterrichtsversorgung** an unserem Gymnasium ist in Ordnung. Wir können den Pflichtunterricht erteilen, Herr Betting wird in Absprache mit Kollegen aus der Ferne unterrichten, bis er im Laufe des ersten Halbjahres in Rente geht. Dann werden die Klassen in Geschichte und Gemeinschaftskunde von den parallel unterrichtenden Lehrkräften mit übernommen.

Personalia:

Durch die fehlenden Assemblys haben die Schülerinnen und Schüler so manche Entwicklung nicht mitbekommen.

Abgänge: Frau Dr. Hausmann ist nun Rentnerin. Unsere beiden Referendare – Herr Wendt und Herr Leidig – treten ihre ersten Stellen nach der Ausbildung an anderen Schulen an. Unsere beiden Krankenvertretungen – Frau Guschker und Frau Yildiz – werden in anderen Orten unserer Region ebenfalls in den Schuldienst übernommen. Frau De Martin und Frau Sigwarth befanden sich in der Elternzeit und sind nun an andere Gymnasien versetzt worden. Wir wünschen den verabschiedeten Kolleginnen und Kollegen alles Gute auf ihrem beruflichen Weg bzw. im Ruhestand.

Zugänge: Als neue Lehrkräfte treten unsere drei Referendare – Frau Schüler, Herr Reiling und Herr Henke – in die Phase des eigenständigen Unterrichts ein. Außerdem kehren zwei ehemalige Lehrkräfte – Frau Scheffler und Frau Rieger – ans GGW zurück. Frau Hellinger verstärkt unser Lehrerteam in Biologie (+bilingual) und Englisch.

Betriebs-Jubiläen: Herr Prinz hat in der letzten Dienstbesprechung vor den Sommerferien einen Pokal für 25 Jahre Dienstzeit am GGW erhalten. Frau Kästle und Frau Vogel sind für 10 Jahre am GGW geehrt worden.

Neues am GGW:

Der neue Bildungsplan von 2016 wächst nun in die Klasse 10 hoch. Somit ändert sich die Stundentafel in dieser Jahrgangsstufe. Zudem dürfen die Schülerinnen und Schüler **in Klasse 10** während des Sportunterrichts **schwimmen**. Alle Klassen haben koedukativ Sport, also Mädchen und Jungen einer Klasse gemeinsam.

Das Fach **Ethik** wird ab **Klasse 6** verpflichtend für alle Schüler, die nicht den evangelischen oder den katholischen Religionsunterricht besuchen. (Nächstes Schuljahr wird Ethik ab Klasse 5 eingeführt werden.)

Bewährtes:

Der Schulverband hat für alle Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums die **1€-Versicherung** bei der WGV abgeschlossen. Bitte schließen Sie bei Bedarf eine Garderoben-, Fahrrad- oder eine Instrumentenversicherung privat ab. Die Unfallkasse Baden-Württemberg besteht nach wie vor; diese zahlt, wenn ein Schüler einen Schulunfall hat.

Im ersten Halbjahr sind **keine** mehrtägigen **Exkursionen, Schullandheime oder Studienfahrten** vorgesehen. Das Land Baden-Württemberg hat dies wegen der Corona-Pandemie untersagt. Bis auf weiteres müssen wir deshalb auch die **Austausche** aussetzen. Vorerst planen wir keinen **Kollegenausflug** und keinen **Wandertag**. Individuelle Wandertage einzelner Klassen sind denkbar.

Ob solche Unternehmungen im zweiten Halbjahr möglich sein werden, können wir heute noch nicht abschätzen.

Dem Elterninfo ist ein **Schuljahreskalender** angefügt.

Die guten Erfahrungen in den vergangenen Schuljahren haben uns zur Beibehaltung von zwei **Kompakttagen** nach den Herbstferien motiviert. Je nach Klassenstufe steht Methodentraining, Prävention, Erste Hilfe oder Berufsorientierung auf der Tagesordnung. Die Übersicht hängt an den Elternabenden zu Ihrer Information aus. Wir werden die Kompakttage, soweit es die Corona-Situation zulässt, durchführen. Je nach Infektionsgeschehen wird vielleicht die ein oder andere Aktion kurzfristig abgesagt werden müssen.

Blaues Datenblatt: Liebe Eltern, bitte kontrollieren bzw. korrigieren Sie Ihre Daten auf dem blauen DIN A 5 -Blatt. Ihre Kinder geben dieses Blatt bis Freitag, 18.09.20 wieder ab.

Hygienekonzept:

Das Kultusministerium hat uns am 03. September 2020 ein Formular zur Verfügung gestellt, welches wir auf unsere Homepage aufgenommen haben. Es geht um die „**Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung-Quarantäne**“.

Liebe Eltern, bitte füllen Sie dieses Formular aus und geben Sie es Ihrem Kind / Ihren Kindern so schnell wie möglich mit. Die Klassenlehrer werden das Formular einsammeln.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat beschlossen, dass in der Bushaltestelle, auf dem Schulgelände und im Schulhaus überall ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden muss. Es gibt nur eine Ausnahme: Wenn die Klasse unter sich während des Unterrichts im Klassenzimmer sitzt, dann dürfen die Masken abgenommen werden.

Liebe Eltern, bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind jeden Tag eine Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule mitnimmt. Für den absoluten Notfall haben wir ein paar Einwegmasken im Sekretariat. Wenn ein Schüler ohne Mund-Nasen-Schutz in die Schule kommt, muss er für 1,-€ eine solche Einwegmaske erwerben.

In Absprache mit der Realschule haben wir zum Teil neue **Laufwege** im Gebäude festgelegt. Im A-Bau gibt es wieder eine Einbahnstraße, die Naturwissenschaften werden von „hinten“ aufgesucht und in Richtung Aula B-Bau verlassen. Die Schülerschaft des Gymnasiums pendelt von und zum C-Bau immer außen herum. Die einzige Tür, die verschlossen bleibt, ist die Durchgangstür zwischen A-Bau und B-Bau, denn dort befindet sich der Wartebereich für die Realschultoiletten.

Die Toiletten im A-Bau sind nur für das Gymnasium, die Toiletten im B-Bau sind nur für die Realschule, die Toiletten im C-Bau werden von beiden Schulen genutzt. Das Hausmeisterteam sorgt mit entsprechenden Markierungen dafür, dass auch in den Toilettenräumen Abstände gewahrt bleiben.

Vorerst gibt es noch keinen Mensabetrieb und keinen Bäckerverkauf. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausreichendes Vesper in die Schule mit. Wir werden gemeinsam mit dem Schulträger prüfen, wann die Mensa öffnen bzw. der Bäcker in der großen Pause wieder den Verkauf starten kann.

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes dürfen sich die Schüler verschiedener Jahrgänge in der Regel nicht mischen. Deswegen bitten wir **ausnahmsweise** darum, dass alle Kinder, denen es möglich ist, die **Mittagspause** nicht in der Schule, sondern **daheim** verbringen. Diejenigen Schüler, welche zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr doch im Schulgebäude bleiben, halten sich mit ihren Klassenkameraden im eigenen Klassenzimmer auf.

Die ersten **Elternabende** werden traditionell zentral festgelegt:

Dienstag, 06.10.2020	KEIN	ALLGEMEINER	INFORMATIONSTEIL!!!	
	Klassen 5 - 8	19.00 Uhr	Klassenpflegschaften mit Besuch der Schulleitung	Klassenzimmer A-Bau
Mittwoch, 07.10.2020	Klasse 9a dann 9b	18.30 Uhr 19.00 Uhr	Information durch die Agentur für Arbeit (Angebote nach der mittleren Reife). - Anwesenheitspflicht auch für die Schüler! Anschließend Klassenpflegschaft	NEUE Aula A-Bau Klassenzimmer A-Bau
	Klassen 10	18.30 Uhr 19.30 Uhr	Klassenpflegschaft Anschließend Information durch die Agentur für Arbeit (Möglichkeiten nach dem Abitur). – (Schüler werden vorher im Unterricht informiert.)	NEUE Aula A-Bau Klassenzimmer C-Bau
	KS 1 + KS 2	19.00 Uhr	Klassenpflegschaft	Klassenzimmer C-Bau

Wir freuen uns auf reges Interesse und eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Übersicht über die **Angebote des Ergänzungsbereichs** werden wir in wenigen Tagen austeilen, da mit den Leitern der AGs noch die zeitlichen Absprachen getroffen werden müssen.

Über folgende Angebote können Sie mit Ihrem Kind schon vorab sprechen:

- **Deutsch als Zweitsprache** ist ein Förderangebot für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache. Bitte klären Sie ggf. mit dem Deutschlehrer Ihres Kindes den Bedarf und nutzen Sie dieses Angebot, das Frau Kästle in Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sehr individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes abstimmt.
- Förderung bei **Lese-Rechtschreib-Schwäche LRS** ist ein Angebot für die Klassen 5 und 6. Frau Sowa wird in Klasse 5 durch Tests den Förderbedarf erheben und Übungsstunden anbieten.
- Die **Hausaufgabenbetreuung** läuft in Kürz wieder an – dieses Mal ohne die Teilnahme von Realschülern. Das Angebot besteht von **Montag bis Donnerstag, jeweils von 14 – 15.30 Uhr** für Schüler der Klassen 5 - 8. Einige Oberstufenschüler stehen parat. Melden Sie Ihr Kind über das Sekretariat an (Tel: 07426 949820). Wir bitten darum, auf eine regelmäßige Teilnahme zu achten und Ihr Kind vorab zu entschuldigen, wenn ein wichtiger Termin dazwischen kommt.

Auf der Rückseite des Kalenders finden Sie die **Regelungen zur Schulbesuchs- und Notenbildungsverordnung**. Bitte achten Sie auf die Freitage für Klassenarbeitsnachtermine. Bitte unterstützen Sie uns durch zügige Erfüllung der Entschuldigungspflicht und durch frühzeitige Bitten um Beurlaubung in unseren schulorganisatorischen Aufgaben.

Nun wünsche ich allen am Schulleben Beteiligten einen guten Start und ein Schuljahr, welches trotz Corona viel Präsenzzeit hier im GGW zulässt.

Michael Kasper

Schulbesuchsverordnung §2:

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B.) Krankheit am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule **unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten [...], volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Wir setzen diese Vorschrift folgendermaßen um:

Liegt eine Woche nach dem ersten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vor, dann gilt das Versäumnis als unentschuldig und wird nach Beratung in der Konferenz ins Zeugnis eingetragen.

Notenbildungsverordnung §8

- (5) [...] versäumt ein Schüler unentschuldig die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

- (7) Die Absätze 4 bis 6 gelten entsprechen für mündliche und praktische Leistungen.

Daraus folgt: Eine in einem unentschuldigten Zeitraum versäumte Klassenarbeit muss mit der Note ungenügend gewertet werden.

Nachtermine:

Der Nachtermin für eine Klassenarbeit wird mit der Schülerin/ dem Schüler vereinbart.

Wir ändern unser Konzept und werden Freitagnachmittage nutzen

16.10.20	23.10.20	06.11.20	20.11.20	04.12.20
11.12.20	18.12.20	15.01.21	12.03.21	19.03.21
26.03.21	16.04.21	23.04.21	30.04.21	07.05.21
21.05.21	11.06.21	25.06.21	02.07.21	

An den Freitagsterminen besteht kein Anspruch auf die Anwesenheit eines Fachlehrers.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch auf die geltenden **Regelungen zur Beurlaubung** hinzuweisen:

Schulbesuchsverordnung §4

- (1) Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

Das bedeutet, dass auch bei anerkannten Anlässen, z.B. an bzw. nach kirchlichen Festen (Firmung, Konfirmation, Opferfest....) rechtzeitig eine Beurlaubung schriftlich beantragt werden muss. Wir bitten um Beachtung.